

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ascheffel für das Haushaltsjahr 2023

erlassen am: 04.12.2023 | i.d.F.v.: 06.12.2023 | gültig ab: 06.12.2023 | Bekanntmachung am: 07.12.2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

-

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegeben bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	37.500	0	1.872.200	1.909.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	74.500	1.901.000	1.826.500
Jahresüberschuss	83.200	0	0	83.200
Jahresfehlbetrag	0	28.800	28.800	0
2. im Finanzplan der				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.000	0	1.849.100	1.891.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	64.700	1.710.500	1.645.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	656.500	2.437.600	1.781.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	677.900	2.901.500	2.223.600

-

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.858.300 EUR	auf	1.177.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf unverändert	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf unverändert	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	1,23 Stellen	auf unverändert	1,23 Stellen

-

§ 3

- unverändert -

-

§ 4

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.12.2023 erteilt.

Ascheffel, 07.12.2023

Jörg Harder
- Bürgermeister -